

Zielüberprüfung und Jahresrückblick 2022 HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung



HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

Tellstrasse 4
9000 St.Gallen

Tel 071 544 93 85
Fax 071 222 54 70

beratungsstelle-diskriminierung@heks.ch

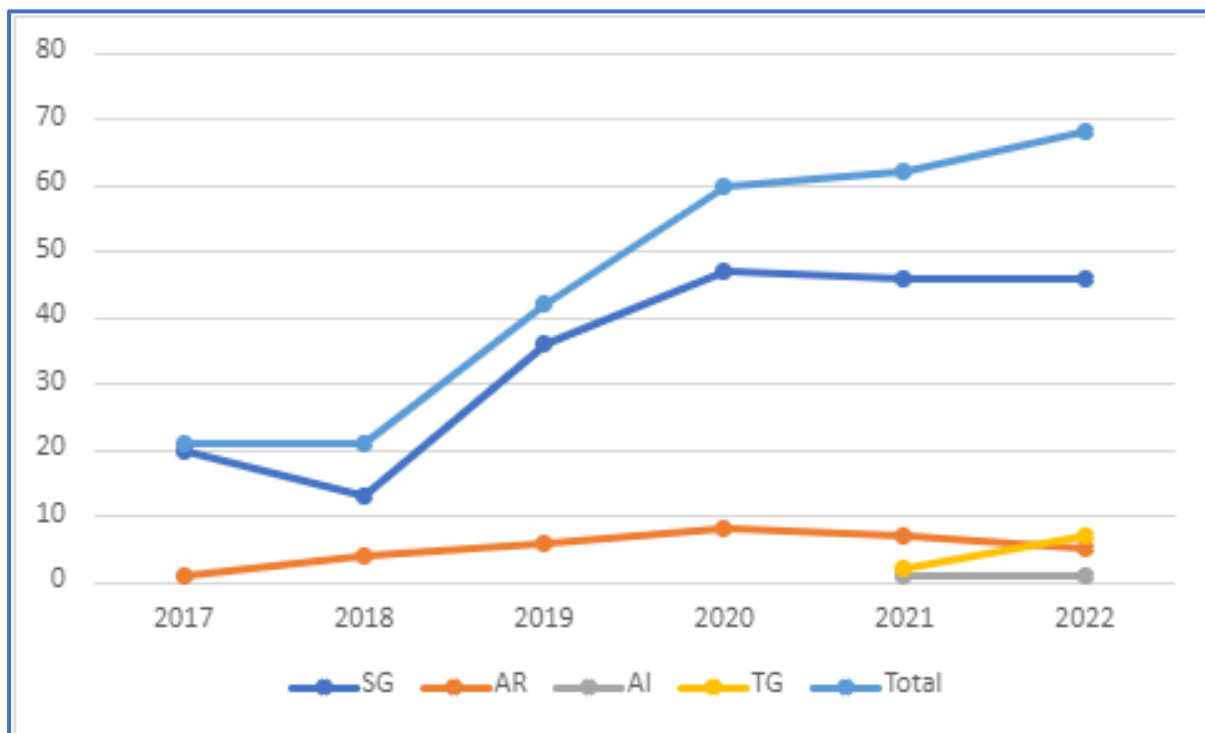
Zielüberprüfung gemäss Leistungsvereinbarung

Die Beratungsstelle blickt auf ein arbeitsreiches und lehrreiches Jahr zurück. Sie verzeichnete die bisher höchste Zahl an Meldungen und einen zunehmend hohen Bedarf an Unterstützung und Beratung in Fragen zu Rassismus und Diskriminierung. Neben dem Bedarf an Auskunft und Rechtsberatung haben wir auch einen erhöhten Wunsch nach Präventionsmassnahmen und Dienstleistungen im Bereich Sensibilisierung und Schulung festgestellt. Das Beratungsteam hat diese Gelegenheit genutzt, um Material zu entwickeln und interne Kapazitäten aufzubauen, um auf diese Bedürfnisse zu reagieren. Zu Beginn des Jahres haben wir uns auch gefreut, den Kanton Thurgau in unser Mandat aufzunehmen und unsere Arbeit im Zweierteam mit einem erhöhten Pensum fortzusetzen.

Die folgende Zielüberprüfung beruht auf den konkret unter Punkt 4.1 der Leistungsvereinbarung genannten Reporting-Kriterien sowie auf den im Anhang der Leistungsvereinbarung befindlichen Zieltableaus und den darin genannten Indikatoren.

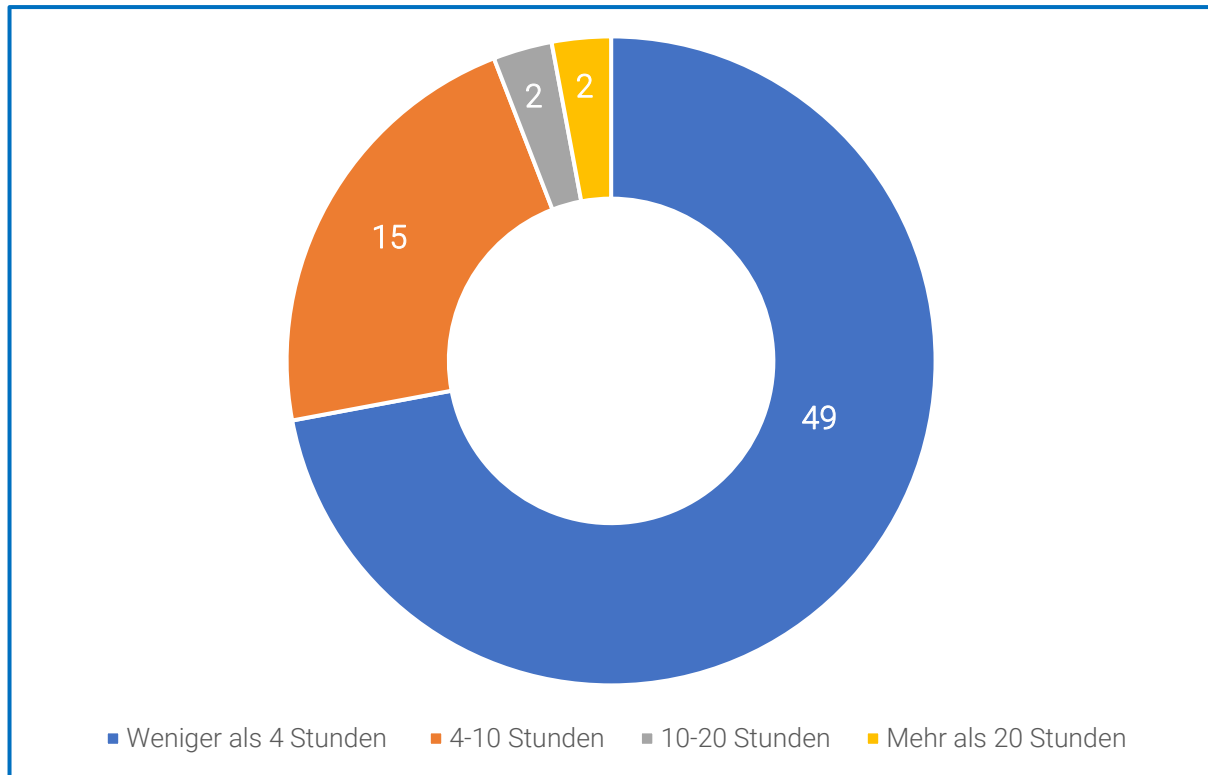
1. Gewährleistung eines niederschweligen Beratungsangebotes zu allen Fragen rassistischer Diskriminierung

Im Jahr 2022 erhielt die Beratungsstelle 68 Meldungen über Fälle von rassistischer Diskriminierung. Ausserdem wurden 6 Fälle aus dem Vorjahr betreut und wir führten insgesamt 196 Beratungsgespräche durch. Die Zahlen zeigen einen Anstieg der gemeldeten Fälle im Vergleich zu den Vorjahren, was natürlich zu erwarten ist, mit der Aufnahme des Thurgaus in unseren Tätigkeitsbereich. Die Anzahl der Beratungen ist im Vergleich zum letzten Jahr relativ gleichgeblieben, was sich durch die Grösse und Komplexität der Fälle erklären lässt.



Jahresvergleich: Anzahl Meldungen pro_Kanton 2017-2022

Während die meisten Fälle ein bestimmtes Problem betreffen und innerhalb eines kürzeren Zeitrahmens (weniger als 4 Stunden) gelöst werden können, erfordern andere Fälle eine umfangreichere Beratungsarbeit über einen längeren Zeitraum. Die komplexeren Fälle erfordern oft ein Eingreifen auf mehreren Ebenen wie die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Behörden, Rechtsberatung und praktische Unterstützung in verschiedenen Fragen.



Zeitaufwand 2022 (Anzahl Fälle)

Komplexere und zeitaufwändige Fälle sind oft durch Mehrfachdiskriminierung gekennzeichnet, d.h. die Klient:innen erleben Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren, z.B. Geschlecht, sozialer Stellung und Rechtsstatus. Das Beratungsteam wird sich der Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierung immer bewusster und ist ständig bemüht, sie zu erkennen und zu bekämpfen. Von den im Jahr 2022 abgeschlossenen Fällen, waren 65% von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Die meisten aufgrund des Rechtsstatus (36%), aber auch die soziale Stellung (25%) ist ein häufiger Grund für zusätzliche Benachteiligung und Ausgrenzung. Bei 6% handelte es sich um Fälle von Mehrfachdiskriminierung auf Grund des Geschlechts, z.B. im Zusammenhang der Arbeitssuche von Frauen, die ein Kopftuch tragen.

Geschlecht	6 %
Sexuelle Orientierung	1.5 %
Psychische Behinderung	3 %
Soziale Stellung	25 %
Politische Meinung	1.5 %
Rechtsstatus	36 %

KlientInnen betroffen von Mehrfachdiskriminierung 2022 (%)

Für mehrfachdiskriminierte Klient:innen ist ein ganzheitlicher Ansatz entscheidend, da es oft sehr schwierig ist, einen besonderen Vorfall rassistischer Diskriminierung von einem durchgängigen Muster der Benachteiligung zu trennen. Es wird deutlich, dass Menschen, die sozial benachteiligt sind, anfälliger für rassistische Diskriminierung sind und eine schwächere Position haben, um dagegen vorzugehen. Begrenzte Sprachkenntnisse machen es zum Beispiel schwierig, sich über seine Rechte zu informieren, und der eigene Rechtsstatus kann einer Strafanzeige im Wege stehen, wenn man einem Hassverbrechen ausgesetzt ist.

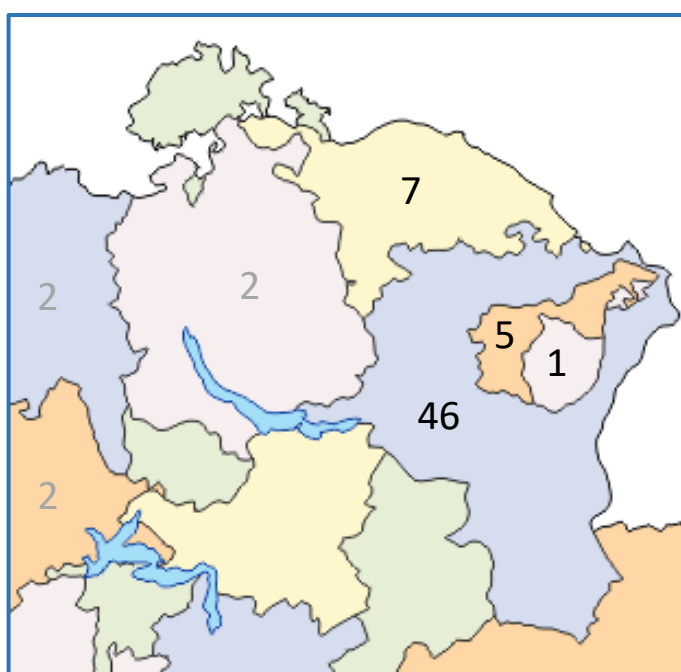
Wie im vergangenen Jahr erhielten wir auch wieder Fälle von ehemaligen Klientinnen und Klienten, die sich mit neuen Anfragen meldeten, nachdem ihr erster Fall abgeschlossen worden war. Einerseits schliessen wir daraus, dass unsere Klient:innen die Arbeit der Beratungsstelle als hilfreich empfinden. Andererseits bestätigt es unsere Beobachtung, dass Menschen, die besonders gefährdet sind, wiederholt von rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

a. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Um unsere Aufgabe erfüllen zu können, ist es für die Beratungsstelle entscheidend, dass wir sichtbar, bekannt und erreichbar sind. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Sichtbarkeit zu verbessern, und haben unseren mehrsprachigen Flyer im Jahr 2022 neu gedruckt und 1000 Exemplare an Fachstellen und Partnerinstitutionen in den vier Kantonen verteilt. Die Mehrheit der Klient:innen (24 Fälle) ist über eine andere Fachstelle auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht geworden, oder über das Internet (22 Fälle). Auch die für die Präventionsarbeit entwickelten Werkzeuge, wie z.B. die Broschüre für die Aktionstage gegen Rassismus, haben eine gute Sichtbarkeit und Reichweite und fungieren als Ergänzung zum regulären Informationsmaterial.

b. Verteilung der Fälle auf die Kantone

Die Aufteilung der Fälle auf die Kantone folgt der Bevölkerungsstruktur. Die meisten Fälle (46) wurden aus dem Kanton St. Gallen gemeldet. 1 Fall kam aus Appenzell Innerrhoden, 5 aus Appenzell Ausserrhoden und 7 aus dem Kanton Thurgau. Vereinzelt Meldungen aus anderen Kantonen sind ebenfalls an die Beratungsstelle gelangt. Wir konnten diese erfolgreich an die Partnerorganisationen im nationalen Beratungsnetz für Rassismuspfer weiterleiten. In einigen wenigen Fällen ereigneten sich die Vorfälle in einem anderen Kanton als dem Wohnkanton des Klienten. In solchen Fällen arbeitet die Beratungsstelle mit lokalen Institutionen zusammen, um die effizienteste Unterstützung zu bieten.

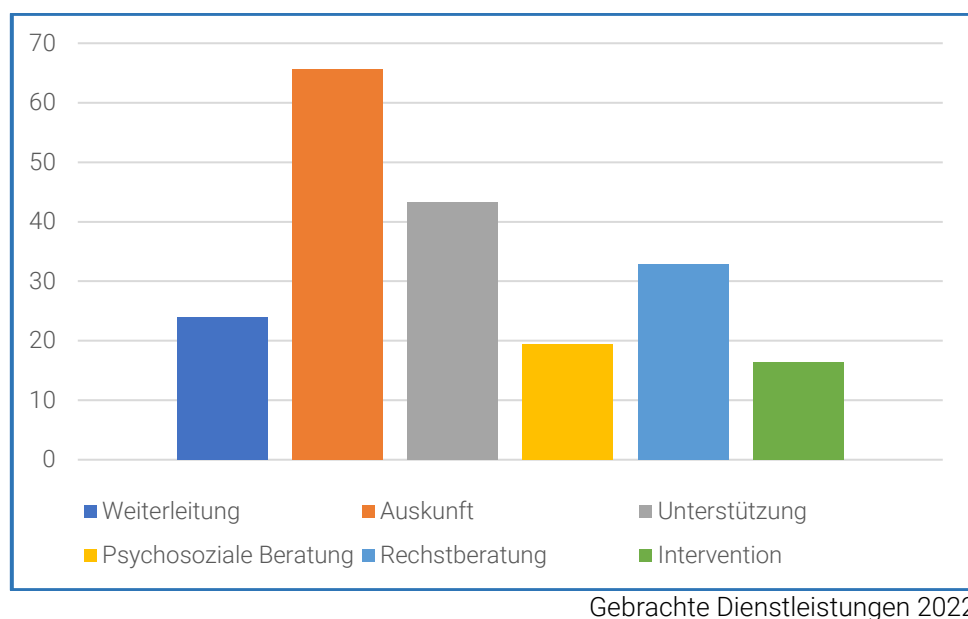


Verteilung Anzahl Meldungen per Kanton 2022

Die grosse Mehrheit der Meldungen im Jahr 2022, 82 %, wurde von den Opfern selbst gemacht. Die restlichen Fälle wurden von Zeugen oder Angehörigen berichtet. Auch Fachstellen und Institutionen meldeten sich, um z.B. Unterstützung bei der Erarbeitung eines Leitfadens zu einem spezifischen Thema, die Überprüfung eines Arbeitsdokuments oder für die Einschätzung eines bestimmten Ereignisses zu erhalten. Unter den Klient:innen gibt es eine ziemlich gleichmässige Verteilung von Männern und Frauen, mit einer leichten Mehrheit an männlichen Berichterstatern. Der Unterschied ist aber so gering, dass wir zuversichtlich sind, dass das Geschlecht keine Hürde darstellt, um sich an die Beratungsstelle zu wenden.

c. Art der Dienstleistungen

Die Beratungsstelle bietet verschiedene Wege zur Problemlösung an, die auf die Bedürfnisse und Wünsche der Klient:innen zugeschnitten sind. In der Regel laden wir die Betroffenen immer zu einem persönlichen Beratungsgespräch ein, um die Details des Falles kennenzulernen und besser zu verstehen, welche Art von Unterstützung gebraucht wird. Sollte der Fall eine rechtliche Dimension haben, arbeiten wir eng mit der HEKS Rechtsberatungsstelle und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zusammen, um eine juristische Einschätzung der Situation einzuholen. Auch wenn nur 16 % der Fälle im Jahr 2022 zu einem Gerichtsverfahren führten, kann die Rechtsberatung sehr hilfreich sein, sich der eigenen Rechte bewusst zu werden und zu lernen, dass rassistische Diskriminierung tatsächlich eine Straftat sein kann. Je nach Thema interveniert die Beratungsstelle auch regelmässig, um Konflikte zu lösen, Missverständnisse zu klären und Kommunikationskanäle zwischen Klient:innen und Behörden herzustellen. Gelegentlich übernimmt die Beratungsstelle auch die Rolle eines Vermittlers bei Gesprächen am Runden Tisch oder begleitet Klient:innen zu einem Treffen mit der Migrationsbehörde oder der Polizei.

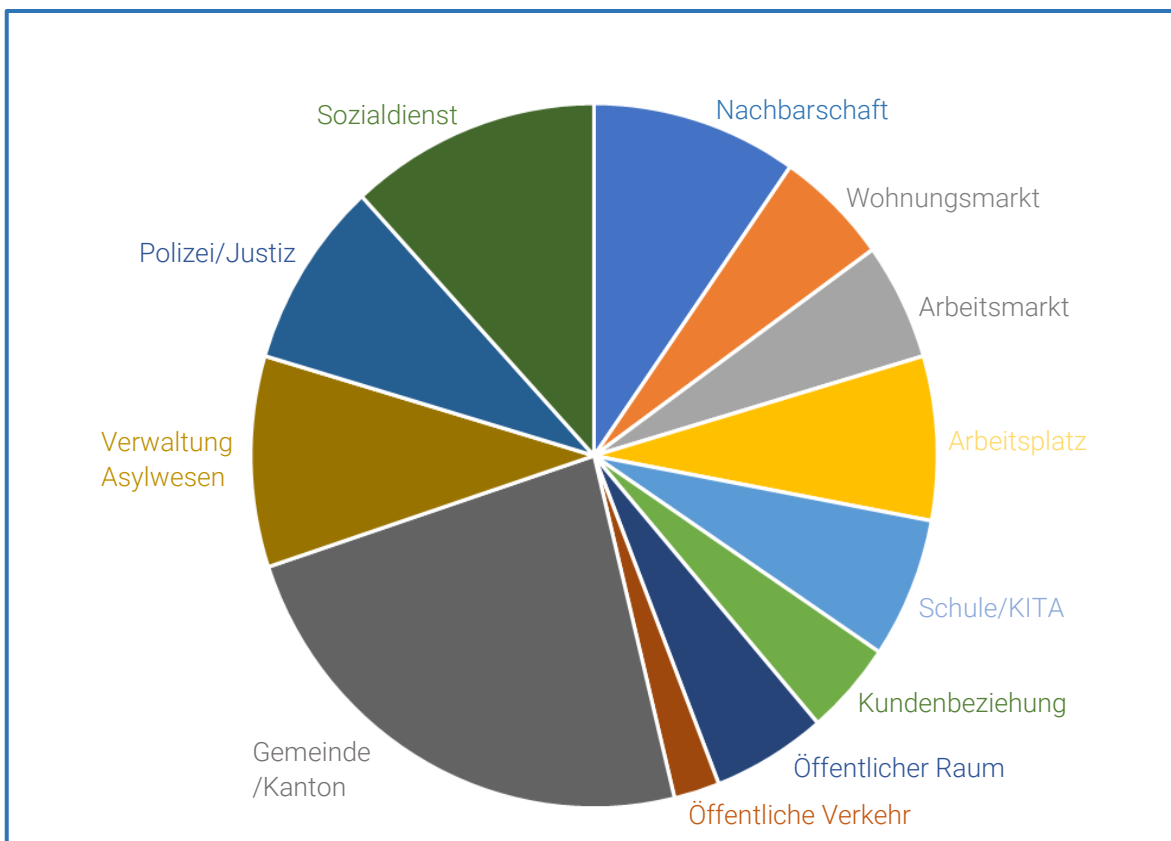


Ein klares Anliegen der Beratungsstelle ist es, mit den Klient:innen aus einer ganzheitlichen Perspektive heraus zu arbeiten. Rassistische Diskriminierung lässt sich selten einfach verarbeiten, sondern beeinflusst das Leben der Betroffenen meist weit über einen bestimmten Vorfall hinaus, zum Beispiel durch die Beeinträchtigung des Arbeitslebens, Benachteiligung wegen des sozialen Status und deren Folgen auf die psychische Gesundheit. Aus diesem Grund suchen wir regelmässig die Zusammenarbeit mit andere Fachstellen oder arbeiten mit Überweisung und Triage. Zum Beispiel kann ein Klient, der Benachteiligung im Kontakt mit den Sozialdiensten erlebt, auch durch ein Fluchttrauma und Sorgen um zurückgebliebene Familienmitglieder gehemmt sein, was die Integrationsbemühungen stark behindert. Ein Kontakt mit der Traumatherapie kann hilfreich sein, um Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Gefühl der Ausgrenzung anzugehen und einen Weg nach vorne zu finden.

d. Themen der Beratungen

Unter den im Jahr 2022 abgeschlossenen Fällen gibt es eine grosse Vielfalt an Themen und Lebensbereichen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Wir sehen, dass Menschen am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt (10% resp. 7%) sowie in der Schule oder der Tagesbetreuung (9%) diskriminiert werden. Familie und Nachbarschaft sind weitere Lebensbereiche, in denen viele Fälle gemeldet wurden (13%). Rassistische Diskriminierung kommt auch im Kontakt mit der Polizei (7%) vor.

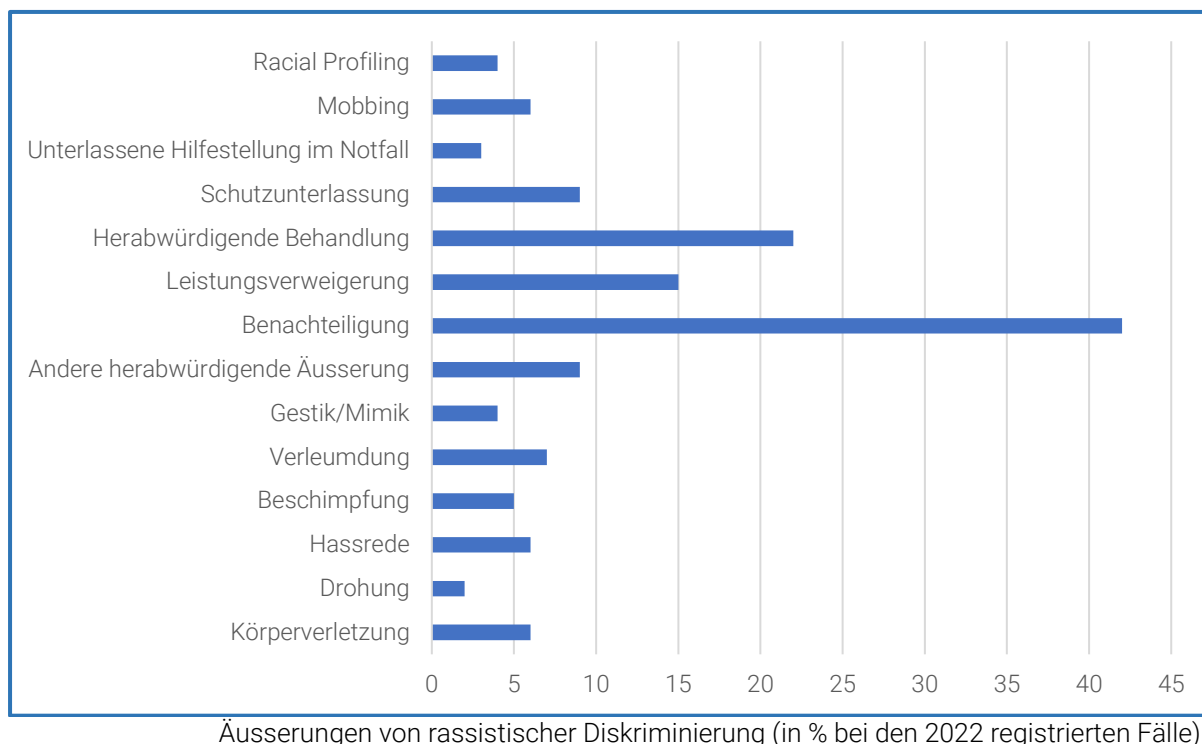
Wie in den Vorjahren wurden die meisten Fälle im Zusammenhang mit Benachteiligung im Kontakt mit Gemeinden/Kanton (33%), Verwaltung Asylwesen (9%) und Sozialdiensten (16%) gemeldet. Aufgrund ihres Rechtsstatus stehen viele unserer Klient:innen in Kontakt mit diesen Regelstrukturen, und dies ist auch ein Bereich, der anfällig für Missverständnisse und Unsicherheiten ist. Durch das bestehende Abhängigkeitsverhältnis, z. B. im Bereich der Sozialhilfe, besteht eine Hierarchie, die es den Klient:innen schwer macht, ihre Wünsche und Anliegen zu äussern. In diesem Sinne war 2022 ein besonders herausforderndes Jahr, da die Regelstrukturen durch die Flüchtlingssituation stark belastet waren und sowohl die Zeit als auch die Ressourcen begrenzt waren. Es gelangten viele Personen mit Vorläufiger Aufnahme (Status F) an unsere Beratungsstelle, die sich im Vergleich mit Personen mit Schutzstatus S benachteiligt fühlen, weil damit andere Rechte, Bedingungen und Privilegien verknüpft sind.



Betroffene Lebensbereiche 2022

Rassistische Diskriminierung ist ein komplexes Phänomen und hat viele verschiedene Ausdrucksformen. Einige sind leicht als Rassismus zu erkennen, zum Beispiel bestimmte Formen von Hassrede und Gewalttaten. Andere Ausdrücke sind abstrakter, zum Beispiel Benachteiligung, die ein Ergebnis von strukturellem Rassismus sein kann. Im Jahr 2022 legte die Eidgenössische Kommission einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Strukturen, die die Chancengleichheit beeinträchtigen und zu Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungswesen, im Rechtssystem und sogar im Gesundheitswesen beitragen können. Unter den Fällen, die der Beratungsstelle gemeldet wurden, wurden 43% als

strukturelle Diskriminierung eingeschätzt. Das Team der Beratungsstelle ist bestrebt, solche "unsichtbaren" Formen von Rassismus zu thematisieren und unser eigenes Wissen und unsere Wahrnehmung kontinuierlich zu verbessern.



Themenschwerpunkt: Wohnen/Unterkunft

Im Jahr 2022 wendeten sich mehrere Personen aufgrund prekärer Wohnsituationen an unsere Beratungsstelle, z.B. weil die Unterkünfte stark renovationsbedürftig waren oder Schimmel und/oder Ungeziefer in den Wohnräumen aufgewiesen hatten. Hinzu kamen meist weitere Belastungen wie die fehlende Privatsphäre, Nachbarschaftskonflikte oder eine nicht vorhandene, kindgerechte Umgebung. Auffällig ist, dass es sich bei diesen Personen fast ausschliesslich um Menschen mit Vorläufiger Aufnahme, Status F, handelte, welche im Rahmen der Asylfürsorge unterstützt wurden.

Fallbeispiel:

Im Frühjahr 2022 erhält die Beratungsstelle mehrere Meldungen aus einer bestimmten Unterkunft in einer St. Galler Gemeinde. Die Klient:innen sind sehr aufgebracht und verzweifelt über ihre Situation und berichten von Lebensbedingungen, die ihre Fähigkeit, Deutsch zu lernen und an Integrationsmassnahmen teilzunehmen, ernsthaft beeinträchtigen. Sie berichten zum Beispiel, dass es ihnen nicht erlaubt ist, sich nach 22 Uhr ausserhalb der Unterkunft aufzuhalten. Besuch dürfen grundsätzlich nur nach Anmeldung und Zustimmung durch die Gemeinde empfangen werden und es wird den Bewohner:innen untersagt, persönliche Gegenstände in den Zimmern aufzubewahren. Die Beratungsstelle stellt fest, dass die Hausordnung gegen elementare Menschen- und Persönlichkeitsrechte verstösst und sucht den Kontakt mit der zuständigen Gemeinde, um auf die schwierigen Wohnbedingungen hinzuweisen. Erfreulicherweise entsteht daraus ein konstruktiver Dialog, der- nach Absprache und Beizug der zuständigen kantonalen Behörde- zur Anpassung der bestehenden und Erarbeitung einer neuen Hausordnung führt, welche den Menschenrechten entspricht.

Themenschwerpunkt: Religionsfreiheit

Ein weiteres Thema, das immer mehr an Aufmerksamkeit gewinnt, ist die Religionsfreiheit am Arbeitsplatz und der Ausdruck des Glaubens. Vor allem Muslime sind Vorurteilen und Benachteiligungen ausgesetzt, 6 % der Berichte betreffen die Diskriminierung von Menschen muslimischen Glaubens. Vor allem Muslimische Frauen erleben erhebliche Hürden bei der Arbeitssuche, da das Tragen eines Kopftuchs oft als problematisch oder sogar disqualifizierend angesehen wird. Die Beratungsstelle hat junge Frauen unterstützt, die von Integrationsbeauftragten aufgefordert wurden, ihr Kopftuch abzulegen, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, oder die von Arbeitgebern mit einem Ultimatum belegt wurden.

Fallbeispiel:

Ein Angestellter einer Bäckerei in Rorschach wendet sich an die Beratungsstelle, um sich nach seinem Recht zu erkundigen, während seiner Morgenschicht eine Gebetspause einzulegen. Er hat mit seinem Vorgesetzten gesprochen und sie haben vereinbart, dass er für ein paar Minuten gehen kann, um zu beten. Als der Klient sich jedoch für seine Pause entschuldigt, ist der Vorgesetzte oft sehr unfreundlich und ungeduldig und behauptet, dass es die geschäftigste Zeit des Morgens sei, und sagt ihm, dass "wenn es so notwendig ist, dann gehen Sie". Der Klient ist sehr traurig und gestresst über die Haltung seines Managers, denn es ist wichtig für ihn, mit einem ruhigen Geist in seine Gebetspause zu gehen. Die Beratungsstelle stellt einen Leitfaden für Religionsfreiheit am Arbeitsplatz zusammen und hilft dem Klienten, einen Brief zu schreiben, den er seinem Arbeitgeber vorlegen kann. Der Arbeitgeber erklärt sich bereit, sich mit ihm zu treffen, um die Angelegenheit weiter zu besprechen.

2. Personal und Organisation

Mit dem erweiterten Auftrag, den Kanton Thurgau in unsere Dienstleistungen einzubeziehen, hat die Beratungsstelle im Jahr 2022 mit einem erhöhten Pensum gearbeitet. Das Team teilt sich 80 Stellenprozent, wobei Katarina Stigwall zu 60% in Leitung und Beratung und Tina Peschko-Stutz zu 20% als Beraterin tätig sind. Das Beratungsteam teilt sich die Fallbelastung und führt individuelle Begleitungen durch, arbeitet aber auch häufig gemeinsam an komplexeren Fällen. Die strategische Leitung der Stelle wurde von Gabriela Alfanf weitergeführt.

3. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und dem Beratungsnetz für Rassismusopfer. Im Jahr 2022 nahm das Ostschweizer Beratungsteam an mehreren Workshops und Treffen mit Institutionen innerhalb dieser Netzwerke teil und konnte die Zusammenarbeit mit Institutionen in umliegenden Kantonen vertiefen. Durch unsere Aktivitäten während der Aktionstage gegen Rassismus, dem St. Galler Begegnungstag, dem Sozial- und Umweltforum und durch die Teilnahme in Gremien wie der St. Galler Integrationskommission, hat die Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gezielt weiter ausgebaut und vertieft.

Wichtige Partner waren im Berichtsjahr:

- Integrationsfachstellen
- HEKS Rechtsberatungsstelle
- UFS Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht
- Infostelle Frau und Arbeit
- GRAVITA SRK
- Opferhilfe
- Amt für Soziales (SG, AR, AI, TG)
- Stiftung Mintegra
- HEKS MosaiQ
- Pro Infirmis
- Caritas
- Fachstelle Sans-Papier
- Quartierschalter Rorschach

4. Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem die Pandemie grösstenteils hinter uns liegt, war 2022 ein sehr aktives Jahr für die Beratungsstelle. Neben der hohen Zahl der gemeldeten Fälle gab es eine steigende Nachfrage nach Informationen und Schulungen, und wir freuen uns über die Möglichkeit, die Beratungsstelle zunehmend als Ressourcen- und Kompetenzzentrum in Sachen rassistischer Diskriminierung zu etablieren. Das Beratungsteam veranstaltete 8 Sensibilisierungsworkshops im Rahmen des ergänzenden Projekts "Gemeinsam gegen Rassismus", einer von HEKS finanzierten Initiative zur Ergänzung der Beratungsarbeit durch präventive Massnahmen, die sich speziell an Mitarbeiter/innen in Regelstrukturen richtet.

Im Rahmen der Aktionstage gegen Rassismus entwickelte die Beratungsstelle eine Broschüre mit alltäglichen Ausdrücken, die an sich nicht rassistisch sind, aber eine diskriminierende Wirkung haben können. Das Ziel dieser Broschüre war es, zum Thema Alltagsrassismus zu sensibilisieren und zu verdeutlichen, wie unterschiedlich wir Dinge je nach Privileg und Erfahrung wahrnehmen. Die Broschüre wurde in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt, die an verschiedene Einrichtungen verteilt wurden. Sie wurden begleitet von Workshops zum Thema Alltagsrassismus in der Stadtbibliothek, im Quartierschalter in Rorschach, im Sozial- und Umwelt-Forum St. Gallen und bei der jährlichen Schulung für Erzählcafe-ModeratorInnen in Wil.

Die Beratungsstelle veranstaltete auch Workshops für Caritas Femmes-Tisch, in der Primarschule Flawil, der kantonalen Weiterbildung "Interkulturelle Kompetenz aufbauen" sowie der HEKS Wissenswerkstatt. Die Möglichkeit, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, ist für das Beratungsteam ein sehr wertvoller Teil des ganzheitlichen Ansatzes. Um rassistische Diskriminierung zu bekämpfen, dürfen wir sie nicht als isolierte zwischenmenschliche Vorfälle betrachten, sondern müssen sie als eine vielschichtige soziale Herausforderung begreifen, die sich auf jeden Aspekt unserer Gemeinschaft auswirkt. "Gemeinsam gegen Rassismus" wird seine Aktivitäten auch im Jahr 2023 fortsetzen.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die gemeinsam festgelegten Ziele für 2022 erreicht sind. Die anhaltend hohe Zahl der Ratsuchenden bestätigt den Bedarf an Informationen und Unterstützung, und das Beratungsteam nutzt die Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern, die Methoden weiterzuentwickeln und sich mit anderen Fachstellen und lokalen Behörden zu

vernetzen. Wir freuen uns auf ein neues Jahr mit spannenden Projekten und der Möglichkeit, zur Unterstützung und Sensibilisierung in Fragen der rassistischen Diskriminierung beizutragen.

Für das uns entgegen gebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich.

St. Gallen, Januar 2023

Dr. Katarina Stigwall

Gabriela Alfan